

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aus Varels Vergangenheit**

**Wagner, Ernst**

**Varel, 1909**

§ 19. Antons II. Geburt. Der Kampf um das Erbe. Der Aldenburigsche Traktat.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6666**

straßen. Handwerker, Gastwirte und Krämer siedelten sich im Nordende und besonders im Südende an, das im Laufe der Zeit zum eigentlichen Marktflecken mit dem um 1775 angelegten Neumarkt ward. Reichlich nährte sie der lebhafteste Verkehr der Straßen.

Das Bauern- und Fischerdorf wuchs und begann allmählich einen mehr städtischen Zuschnitt zu gewinnen. Der Ausdruck „städtisch“ ist allerdings mit Vorsicht aufzunehmen und im Sinne des 17. und 18. Jahrhunderts zu verstehen. Es soll damit nur das Anwachsen der Gewerbetreibenden gekennzeichnet werden. In der Privilegierung der Apotheke am 31. März 1712 darf man ein Zeichen der fortschreitenden Entwicklung erblicken.

### § 19. Antons II. Geburt. Der Kampf um das Erbe. Der Aldenburgische Traktat.

Nach dem Tode Graf Antons I. sah sich seine Witwe vor den bitteren Kampf um die Hinterlassenschaft gestellt, den sie um so energischer zu führen gewillt war, als sie am 26. Juni 1681 einem Knäblein, Anton II., das Leben gegeben hatte. Die Vormundschaft übernahmen außer der Mutter Graf Ulrich Güldenlöwe und Freiherr von Fridag, die, wie wir wissen, mit Töchtern Antons I. vermählt waren. König Christian V. von Dänemark war fest entschlossen, nunmehr die schon früher erörterte Frage nach genauer Feststellung des Allods zur Entscheidung zu bringen. In Ermangelung einer angemessenen Kautions ließ er am 19. März 1681 die aldenburgische Gütermasse mit Beschlag belegen. Am 11. April wurden die Eingesessenen von Varel, Jade und Schwei und die Heuerleute der verschiedenen Vorwerke in Jade zusammenberufen und ihnen eröffnet, daß sie von jetzt an nur den königlichen Beamten Gehorsam zu leisten hätten.

Über zehn Jahre lang zogen sich nun die Verhandlungen hin. Der dänischerseits 1683 gemachte Vergleichsvorschlag wurde zwar von Güldenlöwe und Fridag für sich und von ersterem und dem Oberlanddrosten Grafen Buchard von Ahlefeld als Kuratoren der drei minderjährigen Töchter Antons I. für diese angenommen, nicht aber von der Gräfinwitwe als Mitvormünderin ihres Sohnes. Sie glaubte unmöglich einem Vertrage

zustimmen zu können, der Anton II. sogar die Herrschaft Varel entzog. 1684 reiste sie zu persönlicher Beschwerdeführung zum Kaiser nach Wien. Der Kaiser, es war Leopold I., gab auch wirklich den Befehl, daß die Vormünder ohne Wissen und Willen der Mutter nichts unternehmen sollten. Der König von Dänemark kam daraufhin 1686 mit neuen Vergleichsvorschlägen, die Charlotte Amélie indes immer noch nicht akzeptabel erschienen. Eine 1690 von ihr nach Kopenhagen unternommene Reise führte zu Abmachungen, denen die Prinzessin zunächst zustimmte, um, sobald sie Dänemark im Rücken hatte, neue Schwierigkeiten zu machen. Schließlich kam, ohne ihr Zutun, am 12. Juli 1693 der sogenannte Aldenburgische Traktat zustande.<sup>83)</sup>

Die Vormünder entsagten für ihr Mündel dem Anteil am Meserzoll, den Vogteien Jade und Schwei und dem Vorwerk Hahn. Ferner traten sie das verpfändete Amt Rastede und die verpfändeten Zehnten ab, verzichteten auf die dem König von Anton I. geliehenen 70 000 Reichstaler und auf die Einkünfte der aldenburgischen Güter während der Zeit der Beschlagnahme. Auch zedierten sie zwei Schuldverschreibungen nebst Zinsen, eine über ca. 96 000 Taler von Kaiser Ferdinand II., die andere über 15 000 Taler von Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein. Dagegen erhielt die Familie Aldenburg eingeräumt die Vorwerke und Ländereien zu Neuenfelde, Wittbeckersburg, Ovelgönne, den Boitwarder Groden, Roddens, Seefeld, Blexerland, 200 Jüek auf dem sogenannten Hoben mit der niederen Gerichtsbarkeit und der Freiheit von öffentlichen Lasten, jedoch mit Vorbehalt der Landeshoheit. Unter gleichem Vorbehalt ward dem gräflichen Pupillen und seinen ehelichen männlichen Leibeserben das Amt Varel unter dem Namen einer „Edlen Herrschaft“ zugesprochen. Die besonders verzeichnete Grenze\*)

\*) Die Grenze zwischen dem Amte Neuenburg und Amte Varel — so heißt es im Nachtrag zum Aldenburgischen Traktat —<sup>84)</sup> ist mitten auf dem Deiche bei Farschenschlot. Von Farschenschlot geht die Grenzlinie vom Deiche herunter hinaus nach dem Anwachs, recht gerade Osten an, nach dem Steinhauser Sieltief oder sogenannten Salzenbrack zu. Sodann ist die Grenze in der Mitte oder Tiefe des Salzenbracks längst demselben auf Dangast zu und so ferner mit der Tiefe des Fahrwassers bis an die Spitze von Arngast, gegen Nordost, soweit als die Insel bei einer ordinären flut

umfaßte auch den Grund und Boden der eingegangenen Christiansburg (siehe § 20). Deren Werke sollten niedergerissen, die Reste des Walles aber „in die Form eines gemeinen Landdeiches redigieret werden.“ Die Übertragung Varel's geschah im übrigen mit Patronatsrecht, Ober- und Untergerichtsbarkeit (diese erstreckte sich nach königl. Reskript vom 15. Juli 1717 auch auf die Vareler Edelleute, freien und königlichen geistlichen und weltlichen Bedienten), mit Jagd- und Fischereigerechtigkeit und allen übrigen Regalien. Das privilegium de non appellando ward auf 80 Reichstaler festgesetzt, der Beitrag zur jährlichen Landeskontribution auf 1200 Reichstaler normiert, außerdem die „zu altgräflichen Zeiten üblich gewesenen“ Beiträge des Amtes zu den Reichs- und Kreisausgaben und zur Unterhaltung des Kammergerichtes beibehalten.

Das Waisenhaus in Varel sollte fortbestehen. Endlich blieben der Familie Aldenburg die reichsunmittelbare Herrlichkeit Kniphausen und die jeveländischen Vorwerke Garms, Alt-Oberahm und Marienhausen.

Den fünf Töchtern Antons I. bestätigte der König das Eigentum der ihnen schon 1683 übertragenen Güter. Danach kamen zu: der Gemahlin des Grafen Guldenslöwe das Ovelgönnsche Vorwerksland und der Boitwarder Groden, der Gräfin Fridag das Vorwerk Alt-Oberahm und das dem König später gegen einige Grodenländereien beim Ellenserdamme überlassene Ländchen Schweiburg, den übrigen drei Fräuleins, nämlich Dorothea Justine (seit 1689 mit dem Reichsfreiherrn Anton Wulff von Harthausen vermählt), Louise Charlotte (1684 dem General Christoffer Bjelke angetraut), Wilhelmine Juliane (seit 1689 Gemahlin des Grafen Georg Ernst Wedel-Jarlsberg), die Vorwerke Neuenfelde und Wittbeckersburg.

§§ 26 und 29 des Traktats forderten einmal die Erziehung Antons II. in der evangelisch-lutherischen Konfession, sodann die

troffen bleibt, allwo eine Bafe oder Scheidepfahl muß gesteckt werden, so daß die Insel binnen der Grenze bleibt. Von Urngast in gerader Linie nach der Ecke des alten Jadesromes, allwo das Christiansburger und Wapeler Sieltief zusammenstoßen. Von da längs dem Wapeler Sieltief bis an das Wapeler Siel, allwo sich das Amt Varel wieder endet und die Vogtei Jade anfanget.

Zurücknahme der von der Prinzessin 1683 beim Kaiserlichen Hofe gegen die Mitvormünder anhängig gemachten Klage. Diese beiden Klauseln ließen Charlotte Amélie von der Ratifikation des Traktats absehen, sonderlich die erste. Hatte sie doch ihren Sohn mit nach dem der Familie gehörigen holländischen Gute Doorwerth genommen, wo sie sich seit 1684 aufhielt, um ihn in der reformierten Konfession, zu welcher sie selbst sich bekannte, erziehen zu lassen. Doch das hinderte das Zustandekommen des Traktats nicht. Im Juli 1695 geschah die Überweisung des Besitztums und die erneute eidliche Verpflichtung der Untertanen für das gräfliche Haus.

Damit war die seit langen Jahren spukende Frage in einer für die Aldenburger immerhin noch annehmbaren Weise gelöst. Freilich, sie hatten tüchtig Haare lassen müssen, hatten Riesensummen an Grundbesitz und barem Geld verloren, und die Reichsunmittelbarkeit der edlen Herrschaft Varel war für immer dahin.

### § 20. Christiansburg.<sup>55)</sup>

Es ward im vorigen Paragraphen der Christiansburg Erwähnung getan. Obwohl diese einer Laune König Christians V. von Dänemark entsprungene Gründung nur von kurzer Dauer war, so hat sie doch unendlich viel Angst und Not, Lasten und Schädigungen für die Eingefessenen nicht nur des Amtes Varel, sondern auch der umliegenden Vogteien im Gefolge gehabt und wäre sicher die Ursache des völligen wirtschaftlichen Ruins der Umgegend geworden, hätte nicht der Himmel selbst mit rettender Hand eingegriffen.

Anfang 1681 wurde bekannt, der König habe den Plan gefaßt, am Vareler Siel eine neue Stadt und Festung anzulegen, die, nach ihm benannt, seinen Namen durch Jahrhunderte tragen sollte. Die Gräfin-Witwe erkannte sehr richtig die Gefahr einer solchen Nachbarschaft und schrieb am 15. Februar einen Brief an Christian V., in dem sie demütig um Unterlassung des Baues und Zurückziehung der „anhero destinirten Troupen“ bat, damit nicht „das, was etwa durch mich zur Welt gebracht werden möchte, noch vor seiner Geburt unglücklich wird.“ (Anton II. wurde am 26. Juni d. J. gegen 2 Uhr in der Nacht von